

D

**Bundesbeschluss
über die Finanzierung der Förderung von Innovation,
Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus
für die Jahre 2012–2015**

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
sowie auf Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 10. Oktober 1997² über
die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. Februar 2011³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus wird ein Verpflichtungskredit von 20 Millionen Franken für die Jahre 2012–2015 bewilligt.

² Über den Verpflichtungskredit kann eine befristete Stelle finanziert werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 935.22
3 BBl 2011 2337

